

JOSEF PRÖLL
Bundesminister

XXIII. GP.-NR

558 IAB

22. Mai 2007

zu 552 IJ

lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer

Zl. LE.4.2.4/0035 -I 3/2007

Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. MAI 2007

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Karlheinz Klement,
Kolleginnen und Kollegen vom 22. März 2007, Nr. 552/J,
betreffend Pflanzenschutzmittel in Österreich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karlheinz Klement, Kolleginnen und Kollegen vom 22. März 2007, Nr. 552/J, betreffend Pflanzenschutzmittel in Österreich, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Mengen an Wirkstoffen, welche 2006 in Österreich in Verkehr gebracht wurden, werden derzeit erst anhand der eingelangten Meldungen seitens der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) ausgewertet und liegen daher noch nicht vor. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Mengenentwicklung der in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel auf Wirkstoffbasis in Kilogramm seit 1995 gemäß FAO-Systematik, getrennt nach Wirkstoffgruppen. Diese Daten sind auch dem jährlich erscheinenden „Grünen Bericht“ zu entnehmen. Hinzuweisen ist darauf, dass die alleinige Betrachtung von Gesamtmengen an Pflanzenschutzmittelwirkstoffen jedoch nur sehr bedingt z.B. als Parameter für etwaige negative Einflüsse auf die Umwelt oder der Gesundheitsgefährdung dienen kann, da die verschiedenen Wirkstoffe (bezüglich ihres Verhaltens auf die Umwelt etc.) zu unterschiedlich sind.



WIRKSTOFF	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995
1	137.584	113.110	101.732	97.321	98.974	104.523	89.621	86.938	99.903	98.142	122.753
2	1.465.831	1.532.850	1.434.837	1.458.492	1.435.512	1.608.853	1.659.059	1.602.452	1.600.521	1.536.290	1.607.132
3	720.662	670.024	627.492	592.897	597.264	718.315	572.577	645.845	702.945	707.257	654.599
4	9.500	6.556	10.425	10.753	8.631	9.098	4.687	12.301	10.348	14.248	17.339
5	1.385	1.054	1.674	1.441	1.578	2.654	2.189	1.030	581	981	402
6	118.753	138.624	112.033	196.079	243.281	229.478	269.411	163.885	292.634	218.915	245.441
7	21.248	16.563	12.469	15.202	8.457	10.215	626	255	583	538	580
8	814.694	707.487	967.236	591.443	638.561	774.772	716.133	734.092	881.372	913.920	685.248
9	114.338	115.432	117.137	115.607	99.913	105.308	104.270	92.598	100.244	76.062	70.081
SUMME	3.403.995	3.301.700	3.385.035	3.079.235	3.132.171	3.563.216	3.418.573	3.339.396	3.689.130	3.566.353	3.403.575

Legende:

- 1.....Insektizide (einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten)
- 2.....Herbizide
- 3.....Fungizide (einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer)
- 4.....Wachstumsregulatoren
- 5.....Rodentizide
- 6.....Mineral- und Paraffinöle (einschließlich anderer Öle)
- 7.....Sonstige
- 8.....Schwefel
- 9.....Kupferhaltige Wirkstoffe

Zu Frage 3:

Der österreichischen Landwirtschaft stehen derzeit insgesamt 2367 zugelassene Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. Davon sind 623 im amtlichen Pflanzenschutzmittelregister aufgelistet. 1026 Pflanzenschutzmittel sind in Deutschland und 718 in den Niederlanden zugelassen und gelten gemäß § 12 Abs. 10 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 i.d.g.F. auch in Österreich als zugelassen (Stand:1.1.2007).

Von den in Deutschland und in den Niederlanden zugelassenen Pflanzenschutzmitteln sind viele jenen in Österreich direkt zugelassenen und im amtlichen Pflanzenschutzmittelregister aufgelisteten Pflanzenschutzmitteln ähnlich bzw. vergleichbar, sodass die gesamte Produktpalette in der Praxis deutlich geringer ist.

Zu Frage 4:

Die Gesamtzahl der in der Europäischen Union zugelassenen Pflanzenschutzmittelpräparate ist nicht bekannt, da in verschiedenen Mitgliedstaaten einerseits gleiche Pflanzenschutzmittelformulierungen auch unter verschiedenen Handelsbezeichnungen, andererseits auch unterschiedliche Pflanzenschutzmittelformulierungen unter gleicher Handelsbezeichnung zugelassen sind.

Zu Frage 5:

In Österreich stehen zur Vermarktung Pflanzenschutzmittel mit 249 verschiedenen Wirkstoffen (einschließlich Mikroorganismen und Viren) sowie 23 Makroorganismen (= Nützlinge) zur Verfügung. Zusätzlich sind in Pflanzenschutzmitteln, welche in Deutschland und den Niederlanden zugelassen sind, weitere 100 Wirkstoffe enthalten, die in Österreich als zugelassen gelten und dem Landwirt zur Verfügung stehen (Stand 1.1.2007).

Zu Frage 6:

In der Europäischen Union sind mit Stand Oktober 2006 ca. 620 Wirkstoffe am Markt.

Zu den Fragen 7 bis 10:

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt unter den vorgegebenen Regelungen und Kriterien der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln. Mögliche Nebenwirkungen auf die Umwelt gehen aus Einstufung und Kennzeichnung der einzelnen Produkte hervor. Zulassungen werden jedenfalls nur dann erteilt, wenn sich aus den Daten und Unterlagen eine sichere Anwendung für den Verwender und die Umwelt ableiten lässt und bei bestimmungs- und sachgemäßer Anwendung keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere Kontaminationen von Oberflächen- und Grundwasser erfolgen.

Die ökotoxikologische Beurteilung eines möglichen Verbleibens der Wirkstoffe und ihrer Abbauprodukte im Umweltmedium Wasser ist somit wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.

Geprüft wird insbesondere die Wirkung auf Organismen in der Nahrungskette. Ziel ist dabei diejenige Konzentration eines Wirkstoffes im Wasser zu erkennen, unterhalb der die Organismen nicht mehr erkennbar beeinflusst werden.

Die Überwachung der bestimmungs- und sachgemäßen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Kompetenz des Landeshauptmannes.

Zu den Fragen 11 und 12:

Abgesehen von bestehenden Maßnahmen werden die von der Bundesregierung auf nationaler Ebene zu setzenden Maßnahmen in Kohärenz mit den auf Ebene der Europäischen Union derzeit diskutierten bzw. verhandelten neuen Regelungsvorschlägen („Pestizidpaket“) der Europäischen Kommission erarbeitet. Das Pestizidpaket der Europäischen Kommission besteht aus drei Regelungsvorschlägen:

- Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates für eine Gemeinschaftsaktion für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden;

Wichtigste Maßnahmen zum Themenbereich der gestellten Fragen:

- Erarbeitung nationaler Aktionspläne mit Zielvorgaben zur Verringerung der Gefahren, Risiken und der Abhängigkeit von chemischen Pestiziden;
 - Schaffung eines Systems von Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Vertreiber und gewerbliche Anwender von Pestiziden;
 - Regelmäßige Kontrolle von Ausbringungsgeräten (wiederkehrende Prüfung bereits in Verwendung stehender Pflanzenschutzgeräte);
 - Verbot des Sprühens aus der Luft (mit Ausnahmeregelungen);
 - Spezifische Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt sowie Ausweisung von Gebieten ohne oder mit nur geringem Pestizideinsatz;
 - die Messung des Fortschritts bei der Risikominderung durch entsprechende harmonisierte Indikatoren;
- Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des

Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln;

Wichtigste Maßnahmen zum Themenbereich der gestellten Fragen:

- Einführung eines „Substitutionsprinzips“ („Substitutionskandidaten“);
 - Einführung einer „vergleichenden Bewertung von Pflanzenschutzmitteln“;
 - Regelung für „zu ersetzende Wirkstoffe“;
- Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Statistiken zu Pflanzenschutzmitteln;

Wichtigste Maßnahmen zum Themenbereich der gestellten Fragen:

- Jährliche Erhebungen bei Händlern über das Inverkehrbringen von Pestiziden;
- Alle fünf Jahre Erhebungen über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln bei den Landwirten.

Zu Frage 13:

Neben der Anwendung einheitlicher Bewertungskriterien bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb der Europäischen Union, wird im Rahmen der OECD an einer weltweiten Harmonisierung der Bewertungskriterien gearbeitet. Österreich arbeitet hier im Gleichklang mit der Europäischen Kommission an einer weltweiten Harmonisierung von Standards mit. Außerdem wird von österreichischer Seite auch aktiv mit anderen Behörden außerhalb der Europäischen Union im Pflanzenschutzmittelbereich zusammengearbeitet. Das Bundesamt für Ernährungssicherheit als österreichische Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel arbeitet beispielsweise derzeit intensiv mit Behörden der USA und Kanadas an einem work-share Projekt zur gemeinsamen Bewertung eines Pflanzenschutzmittelwirkstoffs.

Der Bundesminister:

